



Wia geht's weida?

Ein Modellvorhaben für Jugendbeteiligungsprojekte im Landkreis Rottal-Inn

Inhaltsverzeichnis

- 1 Warum soll man Kinder und Jugendliche im Landkreis Rottal-Inn beteiligen?
- 2 Rechtliche Grundlagen
- 3 Stufenmodell der Jugendbeteiligung
- 4 Der Nutzen von Jugendbeteiligungsprozessen
- 5 Beispiele für die Durchführung von Jugendbeteiligungen?
- 6 Ziele des Projektes
- 7 Qualitätsstandards im Projekt
- 8 Aufgaben der Gemeinde
- 9 Unterstützungsleistungen der Kommunalen Jugendarbeit
- 10 Projektablauf – Übersicht
- 11 Förderrichtlinien „So geht’s weida!“
- 12 Checkliste für Gemeinde

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird an manchen Stellen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begrifflichkeiten gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.



1 Warum soll man Kinder und Jugendliche im Landkreis Rottal-Inn beteiligen?

„Jugendbeteiligung bedeutet die verantwortliche Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Gegenwart und Zukunft“.

Bayerischer Jugendring (Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden. Kommunale Jugendpolitik als qualifizierte Beteiligungspolitik. 2016)

Jugendbeteiligungsmodelle im Landkreis Rottal-Inn gibt es nur sehr wenige. Es wurden oft keine zeitgemäßen oder jugendgerechten Beteiligungsformen durchgeführt. Die Ergebnisse daraus waren meist wenig zufriedenstellend und weitere oder anderweitige Versuche wurden eingestellt. Oftmals mit der Schlussfolgerung, Jugendliche hätten kein politisches Interesse.

Ein häufig gehörtes Argument während der Bürgermeister-Landkreis-Tour der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa) gegen Jugendbeteiligungsprozesse lautet, dass die Kinder und Jugendlichen jederzeit in die Bürgerversammlungen gehen und dort ihre Anliegen vorbringen dürfen. Sie tun es aber nicht. Warum?

Kinder und Jugendliche haben nicht gelernt, dass man sie um ihre Meinung fragt bzw. dass sie gehört werden. Nach einer „normalen“ Bürgerversammlung mit einem längeren Vortrag von Seiten der Gemeinde und anschließender Fragemöglichkeiten sind Jugendliche erschlagen und können mit den adäquaten Fragen und Problemen der restlichen Bürger nicht mithalten. Es braucht eine eigene und vor allem aktivere Gelegenheit dies unter Gleichgesinnten zu tun.

Ein weiteres häufig genanntes Argument gegen Jugendbeteiligungsprozesse lautet: „Die Jugendlichen können jederzeit in das Rathaus / zum Bürgermeister kommen und ihr Anliegen vorbringen.“ Dieses Angebot ist sehr wichtig. Jedoch geschieht die Kontaktaufnahme von Seiten der Jugendlichen nur in sehr wenigen Fällen, da z. B. der Empfang und auch die Örtlichkeit an sich nicht jugendgerecht ist. Es gehört sehr viel Mut dazu, in ein Rathaus ohne erwachsene Unterstützung zu gehen und darum zu bitten, dass man sein Anliegen vorbringen darf. Die Hemmschwelle ist hier sehr groß!

Viele verschiedene Studien (z. B. Shell-Jugendstudie, DJI-Survey-Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten) belegten in den letzten Jahren das Politikinteresse der Jugendlichen bzw. die Zunahme der Bedeutung des politischen Engagements. Dabei sind die Jugendlichen zurückhaltender sich in einer Partei zu engagieren. Aber sie sind nicht unpolitisch: Sie wollen mitgestalten, weichen allerdings auf punktuelle, themenspezifische oder andere informelle Aktionen aus. Dieses Interesse sollte aufgegriffen werden. Dazu bedarf es neuer, jugendgerechter und der Lebenswelt von Jugendlichen entsprechenden Jugendbeteiligungsformen in der Gemeinde vor Ort. Mut und Bereitschaft der Kommunalpolitik sich neuen Strukturen zu öffnen sind dabei gefordert, um sich auf den Weg zu einer jugendgerechteren Gemeinde zu machen.



2 Rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben ein eigenes Recht auf Beteiligung. In den Artikeln 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 heißt es dazu im ersten Absatz: **„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“**

Auf Bundesebene gibt es im 8. Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – einen Paragraphen zur Beteiligung: § 8 (1) Beteiligung von Kinder und Jugendlichen, **„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen[...]“**

Eine weitere Nennung im 8. Sozialgesetzbuch findet man im § 11 Jugendarbeit: **„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“**

Ein weiteres Gesetz beinhaltet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: das Baugesetzbuch. Im § 3 Abs. 1 BauGB heißt es demnach: **„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich**

unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1...

Beteiligung ist eine Querschnittsaufgabe, sie berührt keinesfalls nur den Bereich der Jugendhilfe. Die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen beinahe alle Lebensbereiche, (z. B. Gesundheit, Kultur, Bildung, Sport, Ordnung, Stadtentwicklung und Bauen, Umwelt, Mobilität). Sie werden insbesondere berührt, wenn ein Vorhaben oder eine Planung die Lebenswelt, Einrichtungen oder Angebote für Kinder oder Jugendliche betrifft, die von ihnen in besonderer Weise genutzt werden. Dazu zählen u. a. Schulen und Schulhöfe, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Park- und Grünanlagen, Verkehrsräume, öffentliche Plätze oder Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden.

3 Stufenmodell der Jugendbeteiligung nach Roger Hart

Da Jugendbeteiligung nicht gleich Jugendbeteiligung ist, sollen hier durch das Stufenmodell nach Roger Hart die unterschiedlichen Ausprägungsformen dargestellt werden. Das Modell soll bei der Auswahl der Methodik und deren Zielsetzung hilfreich sein.



Stufenmodell der Jugendbeteiligung; Grundmodell von Roger Hart / Wolfgang Gernert 1992.

Nicht-Beteiligung

1. Fremdbestimmung:

Kinder und Jugendliche haben keinen Einfluss auf die Inhalte des Angebots, sondern sollen Zielvorstellungen erwachsener Personen umsetzen, ohne dabei zu wissen, was sie tun. Hintergründe, Inhalte, Arbeitsformen, Ergebnisse und Ziele sind fremddefiniert und die Kinder werden lediglich zum Zwecke der Aufmerksamkeit vorgeschickt (z. B. Plakatträger bei Demonstrationen).

2. Dekoration:

Die Kinder und Jugendlichen wohnen der Veranstaltung lediglich zur Auflockerung bei und sollen Forderungen der Erwachsenen untermauern und verstärken (z. B. Tanzeinlage).

3. Alibi-Teilnahme:

Kinder und Jugendliche nehmen nur scheinbar stimmberechtigt an z. B. Sitzungen, Konferenzen aber auch Kinderparlamenten teil. Es entsteht der Anschein, dass die Kinder und Jugendlichen miteinbezogen wurden.

Vorstufen der Beteiligung

4. Zugewiesen, aber informiert:

Ein Projekt wird von Erwachsenen vorbereitet, allerdings sind die Kinder und Jugendlichen vorher gut informiert worden, wissen und verstehen also, worum es gehen soll und wissen, was sie selber bewirken können und dürfen (z. B. Schulprojektwoche).

5./6. Mitwirkung und Information/ Befragung:

Durch Fragebögen oder Interviews dürfen bzw. können die Kinder und Jugendlichen eigene Vorstellungen, Wünsche oder Kritik äußern. Ob diese umgesetzt werden, wird jedoch nicht von

den Kindern und Jugendlichen entschieden, sondern erfolgt ohne ihre Entscheidungskraft.

Beteiligung

7. Mitbestimmung:

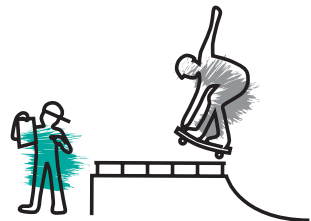
Ein Konzept stammt von Erwachsenen, jegliche Entscheidungen und Umsetzungsschritte werden aber gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen getroffen. Kindern und Jugendlichen wird somit ein Beteiligungsrecht zugesprochen und sie bekommen das Gefühl, dazu zu gehören und für etwas mitverantwortlich zu sein.

8. Selbstbestimmung:

Das Projekt wird von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Die Erwachsenen stehen aber unterstützend und fördernd zur Seite. Die Entscheidungen werden von den Kindern und Jugendlichen selbst getroffen, wobei die Erwachsenen eventuell beteiligt werden, die Entscheidungen aber immer mittragen.

9. Selbstverwaltung:

Gemeint ist die selbstorganisierte Arbeit von z. B. Jugendgruppen, die ihre Entscheidungen den Erwachsenen lediglich mitteilen. Dabei hat die selbstorganisierte Gruppe völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.



4 Der Nutzen von Jugendbeteiligungsprozessen

- Jugendbeteiligung führt zum Austausch zwischen den Generationen.
- Jugendbeteiligung bringt lösungsorientierte Ideen hervor, mit welchen sich die Kinder und Jugendlichen auch identifizieren.
- Jugendbeteiligung stärkt persönliche Kompetenzen und ermöglicht frühzeitige Demokratieerfahrungen im politischen Handeln.
- Jugendbeteiligung führt zu innovativer und passgenauer politischer Planung und Entscheidung.
- Durch Jugendbeteiligung werden die Interessen der Bürger, welche sich selbst durch Wahlen noch nicht einbringen können, in die Kommunalpolitik eingebracht.
- Jugendbeteiligung führt zur nachhaltigen Akzeptanz der Ergebnisse.
- Jugendbeteiligung trägt zur Bürgerfreundlichkeit der Gemeinden bei.

5 Beispiele für die Durchführung von Jugendbeteiligung

- Offene Formen z.B. Kinder- und Jugendforen als offene Versammlung zur Mitwirkung und Beteiligung von Kindern
- Projektorientierte Formen z.B. Mitplanung von Spielplätzen, Pausenhofgestaltung, Stadtteil- oder Ortsgestaltung
- Online-Beteiligung z.B. Web-Plattformen
- Stellvertretende Formen der Beteiligung z.B. verwaltungsinterne Arbeitsgruppen (bei Entscheidungsprozessen wird der Aspekt „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ mit einbezogen)
- Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische z.B. für Planungen von Projekten
- Weitere Möglichkeiten z.B. Mecker(brief)kasten, die „andere Jugendbürgerversammlung“, Fragebögen

6 Ziele des Projektes

Zielsetzung für die Gemeinde:

Ziel ist es, ein für die Gemeinde passendes Verfahren und jugendgerechte Strukturen zu entwickeln, welche sich dann für die Kommune fest etablieren.

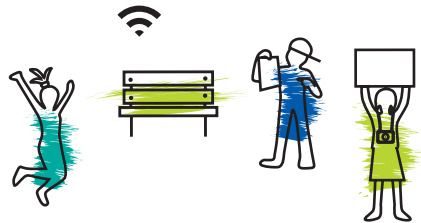
Des Weiteren profitiert die Gemeinde von den unter Punkt 4 genannten Nutzen von Jugendbeteiligungsprozessen.

Ziele für die Kinder und Jugendlichen:

- Durch das Projekt fühlen sich Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde ernstgenommen und identifizieren sich stärker mit ihrem Lebensumfeld.
- Politische Zusammenhänge und Entscheidungsprozesse werden für Kinder und Jugendlichen lebendiger und durchschaubarer.
- Kindern und Jugendliche wird eine frühzeitige Demokratieerfahrung ermöglicht.

Ziel für die Kommunale Jugendarbeit:

Da die KoJa im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes (§ 79 SGB VIII) umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis zuständig ist, möchte sie Modellvorhaben im Bereich der Jugendbeteiligung fördern und begleiten. Durch unterschiedliche Formen wird die Vielfalt der Möglichkeiten der Jugendbeteiligung erkennbar.



7 Qualitätsstandards im Projekt

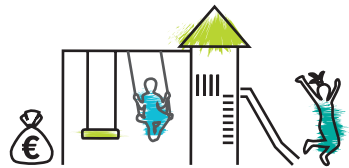
Im Folgenden werden die wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiche Jugendbeteiligungsprozesse genannt. Die unten genannten Punkte basieren teilweise auf Erfahrungswerten der Kommunalen Jugendarbeit, sowie auf den Standards des Bayerischen Jugendringes, welcher auf langjährige, bayernweite Erfahrungen zurückgreifen kann.

Die folgenden Qualitätsstandards sind die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit im Modellvorhaben:

- Es erfolgt eine ernstgemeinte, nachhaltige, verbindliche Jugendbeteiligung. Diese soll keine Scheinbeteiligung sein und auch nicht zur Selbstdarstellung von Politiker:innen dienen! Es soll keine Manipulation der Jugendlichen erfolgen, indem sie z. B. bei einer Meinungsumfrage teilnehmen sollen, ohne dass sie über deren wahren Zweck oder Bedeutung informiert werden.
- Ein positiver Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung des Projektes muss vorhanden sein (mit Hinweis auf die Umsetzung nach den Qualitätsstandards).
- Ein, mittels Gemeinderatsbeschluss, festgelegtes Budget wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die KoJa unterstützt mit verschiedenen Leistungen (s. Punkt 9)
- Der Jugendbeauftragte erhält ein Budget für die Weiterarbeit am Projekt.
- In Zusammenarbeit mit der KoJa wird das am besten geeignete Beteiligungsmodell für die Gemeinde ausgesucht.
- Kinder und Jugendliche werden als Ansprechpartner auf Augenhöhe wertgeschätzt.
- Alle Prozesse und Entscheidungen werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geplant, gestaltet, durchgeführt und ausgewertet.
- Es wird eine Öffentlichkeit für die Beteiligung hergestellt. Der Prozess wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Verwaltungsabläufe und politische Entscheidungsprozesse werden dort für die Teilnehmer nachvollziehbar dargestellt.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedarf pädagogischer Anleitung und Moderation, um z. B. „Übersetzungsleistungen“ in beide Richtungen zu gewährleisten.

- Im Projekt sollen so wenige Formalien wie möglich aufgestellt werden, um eine möglichst große Teilnahme zu erreichen.
- Das Projekt zur Jugendbeteiligung spricht Kinder und Jugendliche aller Schichten und Gruppierungen an: Mädchen / Jungen / divers, mit oder ohne Migrationshintergrund, unabhängig von Schulart und Ausbildung.
- Es gibt mindestens eine verantwortliche Person in der Gemeinde zur Weiterbearbeitung der angelaufenen Projekte (klare Festlegung und Vertretung gegenüber den Kindern und Jugendlichen); besonders geeignet wäre der Jugendbeauftragte. Aufgabe dieser Person soll es sein, die Ergebnisse des Projektes und deren Umsetzung auch in der Weiterführung zu verfolgen. Unterstützung erhält sie durch einen Tandempartner in der Verwaltung der Gemeinde für organisatorische Tätigkeiten.
- Ergebnisse aus dem Modellprojekt, welche dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden müssen, werden in das Gremium eingebracht von den Jugendlichen selbst oder vom Jugendbeauftragten.
- Die Entscheidungen / Verbesserungsvorschläge von den Kindern und Jugendlichen sind verbindlich. Wenn Veränderungen nicht möglich sind, braucht es eine klare und verständliche Aussage, die den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt wird.
- Ergebnisse müssen zeitnah umgesetzt werden. Die Mitarbeit von Verwaltung, Bauhof, sowie Bürgermeister ist gefordert und kann notwendig sein. Dies muss von Anfang an in der Verwaltung kommuniziert werden.
- Die KoJa behält sich vor, bei grobem Verstoß gegen die Qualitätsstandards die Zusammenarbeit zu beenden. Die Kinder und Jugendlichen werden über diesen Schritt informiert.

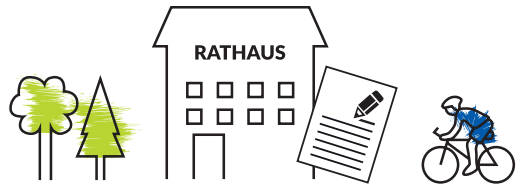
(angelehnt an „Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden“, BJR, 2016)



8 Aufgaben der Gemeinde

Folgende Aufgaben kommen im Rahmen dieses Projektes auf die Gemeinde zu:

- Projekt in Gemeinderat einbringen (Beschluss über Projekt); Behandlung von Themen / Ergebnissen des Projektes im Gemeinderat
- Bauhofleistungen (z.B. kleinere Reparaturen)
- Organisatorische Aufgaben der Verwaltung (z.B. Einladungen verschicken)
- Räume zur Verfügung stellen
- Unterstützung des Projektes durch Bürgermeister und Jugendbeauftragte
- Festlegung eines Ansprechpartners in der Verwaltung
- Zur Verfügung stellen eines Budgets zur Projektdurchführung und Umsetzung von Ergebnissen, sowie ein Budget für den Jugendbeauftragten bzw. die verantwortliche Person für die Weiterbearbeitung des Projektes
- Öffentlichkeitsarbeit: Bewerbung des Projektes und Darstellung der Ergebnisse auf der Homepage, Gemeindeblatt o. ä.
- Übernahme der Aufgaben laut Checkliste (s. Punkt 12)

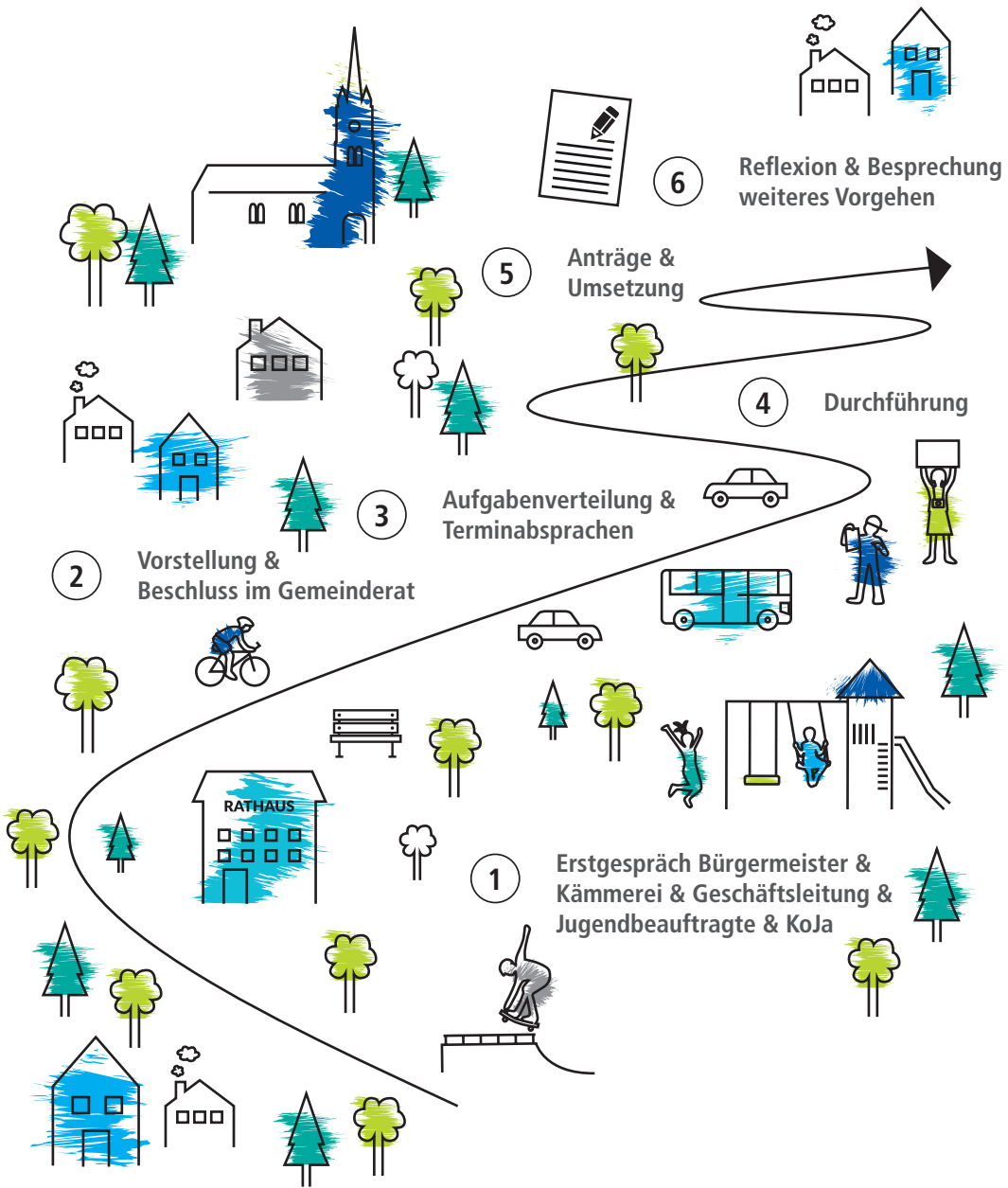


9 Unterstützungsleistungen der Kommunalen Jugendarbeit

Die KoJa unterstützt und begleitet die Gemeinde bei der Durchführung des Projektes in folgenden Bereichen:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung während des Prozesses
- Gespräch mit der Verwaltung (Checkliste, Aufgabenverteilung)
- Vorstellung Jugendbeteiligungskonzept im Gemeinde- / Markt- / Stadtrat
- Übernahme der Organisation und Kosten von Moderatoren
- Moderatorenausbildung durchführen (mit Referenten)
- Bereitstellung von Moderationsmaterial
- Werbeflyer und Werbeplakat erstellen lassen, Kostenübernahme für Erstellung und Druck
- Erstellung einer Vorlage eines Einladungsbriefes für die Kinder und Jugendlichen
- Erstellung einer Zusammenfassung / Fotoprotokoll
- Bezuschussung der Umsetzung von Projektideen der Jugendlichen durch Jugendliche nach Förderrichtlinien (siehe Punkt 11)
- Die KoJa unterstützt bei der Eingrenzung und Schwerpunktsetzung der Projektideen der Kinder und Jugendlichen. Die Ideen werden an die verantwortliche Person in der Gemeinde übergeben. Auf Wunsch berät die KoJa zum weiteren Vorgehen.
- Pro Jahr können max. 4 Gemeinden von der KoJa begleitet werden.

10 Projektablauf – Übersicht



11 Förderrichtlinien „So geht’s weida!“

„Wia geht’s weida? So geht’s weida!“

Im Jahr 2020 starteten einige Modellprojekte zum Projekt „Wia geht’s weida? – Jugend bewegt den Landkreis Rottal-Inn“. Aber es soll nicht nur bei Modellprojekten in den Gemeinden bleiben, sondern auch etwas längerfristig bewegt werden und somit wurde „So geht’s weida!“ entwickelt. Es ist eine Möglichkeit kleine Modellvorhaben in der eigenen Gemeinde umzusetzen mit finanzieller Unterstützung durch den Landkreis Rottal-Inn/KoJa. Dazu erklären wir auf den nächsten Seiten kurz, was „So geht’s weida!“ ist, wer einen Antrag stellen kann und wie es nach der Genehmigung des Antrags weitergeht.

Viel Spaß beim Umsetzen, Ausprobieren und Verändern!



Was ist „So geht’s weida!“?

- Jugendgruppen/Teams setzen kleine Projekte in ihrer Gemeinde selbst um.
- Jugendgruppen/Teams erhalten dafür eine finanzielle Unterstützung vom Landkreis Rottal-Inn/KoJa (auf Antrag).
- Pro Kalenderjahr wird in max. 4 Gemeinden das Modellvorhaben „Wia geht’s weida?“ durchgeführt. Pro Gemeinde können max. 2 Projekte, die daraus entstanden sind, durch „So geht’s weida!“ gefördert werden.
- Die Jugendlichen werden auf ihren Wunsch hin bei der Umsetzung/ Organisation des Projekts je nach zeitlichen Ressourcen von der KoJa unterstützt.
- Die Jugendlichen erhalten Unterstützung zur Weiterarbeit der angelaufenen Projekte von „Wia geht’s weida?“ in Form des Jugendbeauftragten in Zusammenarbeit mit einem Tandempartner der Gemeindeverwaltung für organisatorische Tätigkeiten.



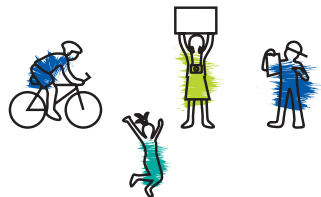
Wer kann „So geht's weida!“ beantragen?

- Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahre (bei Gruppen muss der Großteil in der Altersspanne liegen)
- Jugendgruppen bzw. Teams, d.h. mindestens zu zweit
- Jugendliche, die die Hauptverantwortung in einem Projekt tragen (Unterstützung durch Erwachsene / Lehrer / Sozialpädagogen ist möglich)
- Jugendliche / Jugendgruppen, dessen Projekte innerhalb eines laufenden Kalenderjahres durchgeführt werden, Antragsschluss ist jeweils der 31. Oktober
- Jugendliche, die im Landkreis Rottal-Inn wohnen (bei Gruppen muss der Großteil im Landkreis Rottal-Inn wohnen)
- Jugendliche / Jugendgruppen, dessen Projekte wieder von anderen Kindern und Jugendlichen genutzt werden können (Nutzung muss für alle möglich sein, nicht nur für z. B. Vereinsmitglieder)*
- Jugendliche / Jugendgruppen, dessen Projekte dem guten Zweck dienen und nicht politisch oder kommerziell verwendet werden

* Jugendverbände und Jugendgemeinschaften, deren Projekte bereits über den Kreisjugendring Rottal-Inn gefördert werden, dürfen keine Mittel beim Projekt „So geht's weida!“ beantragen!

Wie kann man „So geht's weida!“ beantragen?

- Auf der Landkreis-Homepage unter koja.rottal-inn.de (ohne www.!) den Förderantrag (beschreibbares pdf) und den Abrechnungsbeleg herunterladen
- Förderantrag "Förderung – So geht's weida!" ausfüllen mit folgenden Feldern:
 - Name und Vorname Ansprechpartner
 - Adresse, Telefon / Handy, Email Ansprechpartner
 - Verein und Ort
 - Kurze Projektbeschreibung (geschätzte) Projektlaufzeit
 - Kostenvoranschlag
- Abrechnungsbeleg ausfüllen
- Falls vorhanden/ notwendig, Bilder, Pläne oder anderweitige Unterlagen bereithalten
- Per Mail mit Anhängen (Förderantrag "Förderung - So geht's weida!", Abrechnungsbeleg und evtl. notwendige Bilder, Pläne oder anderweitige Unterlagen) an verwaltung.koja@rottal-inn.de senden
- Die KoJa gibt Rückmeldung innerhalb vier Wochen ab Eingang des Antrags.



Was wird gefördert?

- Material
- Bücher / Zeitschriften
- Verpflegung
- Reparaturen
- Einrichtungsgegenstände kleinerer Art
- Fahrtkosten
- Referentenhonorare
- Raummieten / Übernachtungskosten
- Druckkosten
- Kleinsportgeräte und technische Geräte

Wie viele €?

- Pro Projekt gibt es maximal 250 €, die KoJa des Landkreises bezuschusst maximal acht Projekte pro Jahr (max. 2 Projekte pro Gemeinde).
- Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage entsprechender Rechnungen bzw. Quittungen.
- Die Kosten müssen auf dem Abrechnungsbeleg aufgelistet werden. Die Quittungen und Rechnungen der vorausgelegten Beträge werden mit dem Abrechnungsbeleg im Original eingereicht und verbleiben bei der KoJa. Den Abrechnungsbeleg findet man ebenfalls unter koja.rottal-inn.de (ohne „www“!).
- Das Projektgeld wird nach Beendigung des Projektes ausgezahlt.

Weitere Hinweise

- Für Projekte, die den öffentlichen Raum betreffen (z. B. Verschönerung eines Platzes im öffentlichen Raum mit Palettenmöbeln, Gestaltung einer weißen Wand mit Graffiti) muss ein Gemeinderatsbeschluss eingeholt werden. Dieser ist dem Antrag beizulegen.
- Auf Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.
- Aus Gründen des Jugendschutzes werden keine alkoholischen Getränke, Zigaretten oder ähnliche Konsumgüter gefördert, die den Charakter eines jugendgerechten Projektes anzweifeln lassen.
- Die KoJa ist berechtigt, nachzuprüfen, ob die Projektgelder ordnungsgemäß verwendet wurden und behält sich gegebenenfalls eine Rückforderung bereits gewährter Zuschüsse vor!
- Die KoJa des Landkreises Rottal-Inn steht für Fragen gerne zur Verfügung (Kontakt siehe Rückseite).

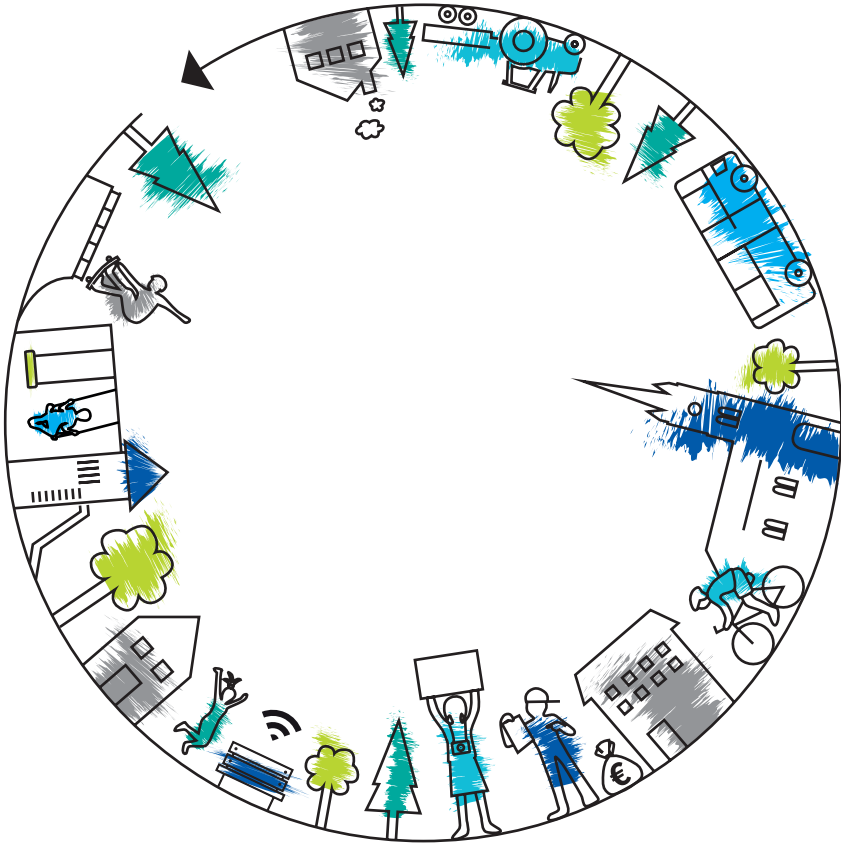
12 Checkliste für Gemeinde

Wann?	Was?	Wer?	erledigt	Bemerkungen
	Erstgespräch mit Bürgermeister, Kämmerer, Jugendbeauftragte etc. und KoJa	nach Absprache		
	Vorstellung im Gemeinde- / Markt- / Stadtrat inkl. Beschlussfassung	KoJa		
	Planungsgespräch mit Bürgermeister sowie weiteren beteiligten Personen und der KoJa	nach Absprache		Checkliste
	Protokoll über Planungsgespräch	KoJa		
	Raum reservieren*	KoJa		
	Moderator engagieren	KoJa		
	Werbeflyer / Plakate drucken lassen	KoJa		
	Einladungsschreiben erstellen und verschicken	Gemeinde		Vorlage von KoJa
	Werbung und Darstellung des Projektverlaufs auf, der Gemeinde zur Verfügung stehenden Plattformen wie Homepage, Social Media, Gemeindeblatt etc.	Gemeinde		Vorlagen von KoJa
	Verköstigung organisieren	KoJa		
	Bei Bedarf Rahmenprogramm organisieren (z. B. Band)	KoJa		
	Presse / Fotograf für Veranstaltungstag organisieren	Gemeinde		
	Material einpacken	KoJa		Materialliste

* Die Gemeinde stellt die Räume zur Verfügung (Seite 15).

Wann?	Was?	Wer?	erledigt	Bemerkungen
	Teilnehmerliste (Email / Handynr.) erstellen	Gemeinde		Teilnehmerliste
	Fotos machen	KoJa		
	Zusammenfassung / Fotoprotokoll erstellen	KoJa		
	Nachbesprechung in der Gemeinde mit Bürgermeister sowie weiteren beteiligten Personen und der KoJa	nach Absprache		
	Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinde- / Markt- / Stadtrat	Jugendbeauftragte, Jugendliche		
	Pressebericht	Gemeinde		
	Ergebnisse veröffentlichen (Homepage, Social Media, Gemeindebote)	Gemeinde		
	Weiterarbeit an offenen Themen	Jugendbeauftragte oder dafür eingesetzte Person		Tandempartner Gemeindeverwaltung als Unterstützung

Checkliste kann nach Bedarf angepasst und erweitert werden.



Herausgeber

Landratsamt Rottal-Inn
Kommunale Jugendarbeit
Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
koja.rottal-inn.de

Ansprechpartner

Renate Harlander
08561 20-532 | renate.harlander@rottal-inn.de

Isabella Maier
08561 20-503 | isabella.maier@rottal-inn.de

Layout

Franziska Müller, fra-bra.de

Druck

Druckladen Eggenfelden

Auflage

100 Stück, Stand 2023

